

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse European Coatings Show 2027



1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg
Dauer: Di 27. – Do 29. April 2027
Öffnungszeiten: Di 27. – Mi 28. April 2027
Do 29. April 2027

jeweils 9:00–18:00 Uhr
9:00–17:00 Uhr

2. Veranstalter

Vincenz Network GmbH & Co. KG
Plathnerstraße 4c, 30175 Hannover, Deutschland
events@european-coatings.com
www.european-coatings.com

3. Durchführung

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland
T +49 9 11 8606-0
ecs@nuernbergmesse.de
www.european-coatings-show.com
www.nuernbergmesse.de
Geschäftsführer: Peter Ottmann
Registergericht Nürnberg HRB 761
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Albert Füracker, MdL
Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat

4. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse European Coatings Show 2027 sind die Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse European Coatings Show 2027 sowie die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z. B. Ausstellereinformatio- nenen), technischen (z. B. Online Shop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

5. Zulassung/Standflächenbestätigung

Siehe Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen. Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

6. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller, Importeure, Großhändler, Handelsvertreter und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen, die in das vorgegebene Produktverzeichnis eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

Zur Wahrung der hohen Qualität der Veranstaltung hat der Veranstalter maximale Flächen der verfügbaren Gesamtfläche sowie eine maximale Ausstellierzahl als Prozentsatz für jedes Land definiert. Sobald diese länderspezifische Maximalfläche bzw. Maximalausstellierzahl überschritten ist, können Anmeldungen aus diesem Land vom Veranstalter abgelehnt werden, soweit dies geeignet und zweckmäßig ist, um bei einer Überschreitung der für die Veranstaltung verfügbaren Gesamtfläche durch die Anmeldungen die verfügbare Gesamtfläche auf die Aussteller zu verteilen. Dies trifft dann auch auf internationale Verkaufsniederlassungen von Firmen oder Mitausstelleranmeldungen aus den betroffenen Ländern zu. Anmeldungen werden dem Land zugeordnet, in dem sich der Sitz der Muttergesellschaft des Ausstellers befindet. Schöpfen einzelne Länder ihre Maximalfläche nicht aus, wird diese freie Fläche den anderen Ländern gutgeschrieben, und zwar im Verhältnis ihrer jeweiligen Maximalflächen.

Welche Aussteller in diesen Fällen zugelassen bzw. abgelehnt werden, entscheidet der Veranstalter nach billigem Ermessen. Ziel des Veranstalters ist dabei die bestmögliche Umsetzung des Messekonzepts und eine hohe Qualität der Veranstaltung (insbesondere möglichst repräsentative Abbildung des Marktes sowie neue und innovative Produkte). Der Veranstalter berücksichtigt bei seiner Entscheidung ferner die berechtigten Interessen der Aussteller und Besucher.

7. Mietpreis in Ausstellungshallen je angefangenem m² Standfläche

EUR 329	Reihenstand	(1 Seite offen)
EUR 371	Eckstand	(2 Seiten offen)
EUR 392	Kopfstand	(3 Seiten offen)
EUR 405	Blockstand	(4 Seiten offen)

Frühbuchervorteil: Die Standmiete reduziert sich um EUR 7/m² für vollständige Anmeldungen, die beim Veranstalter bis 15. Juli 2026 eingehen.

Die Mindeststandfläche beträgt 12 m².

Die Standart ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau.
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge.

Für den AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft) werden je m² Standfläche in Ausstellungshallen EUR 0,60 erhoben und abgeführt.

Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit. Das pauschale Entgelt hierfür beträgt EUR 6,40/m² und wird bis zu einer Fläche von maximal 500 m² berechnet. Die Entsorgung von anfallenden Produktionsabfällen während der Veranstaltung, ganzen Standlelementen oder kompletten Messeständen muss separat bestellt werden. Das Mitbringen von Müll ist strengstens untersagt, Zuwiderhandlungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Weitere Maßnahmen behalten wir uns vor. Die Entsorgung erfolgt auf Basis der Technischen Richtlinien.

8. Miet-Komplettstand

Bei Miet-Komplettständen verstehen sich alle Preise je angefangenem m² Standfläche, zuzüglich zum Mietpreis für Standfläche in Ausstellungshallen (siehe Punkt 7). Alle Bilder sind Beispieldarstellungen.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung eines Komplettstandes.

Alle Varianten finden Sie unter www.standkonfigurator.de.

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes sorgt der Veranstalter.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Basisausführung des Miet-Komplettstandes kann gegen Aufpreis mit zusätzlicher Ausstattung im gleichen System ergänzt werden.

Zugangsdaten für das Online Shop mit detaillierten Angaben zu weiteren Serviceleistungen sowie den Bestellvordrucken gehen dem Aussteller rechtzeitig zu.

9. Zahlungsbedingungen

Mit der **Anmeldebestätigung** kann dem Aussteller eine Vorauszahlung in Höhe von 25% der voraussichtlichen Standflächenmiete berechnet werden.

Mit der **Standflächenbestätigung** wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete unter Anrechnung der Vorauszahlung berechnet. Die Vorauszahlung wird zurückerstattet, wenn keine Zulassung und keine Standflächenbestätigung erfolgt. Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Eine Rechnung an einen vom Vertragspartner bzw. Leistungsempfänger abweichenden Rechnungsempfänger auszustellen ist nur dann zulässig, wenn aus der Rechnung klar, eindeutig und nachvollziehbar hervorgeht, wer tatsächlicher Empfänger der Dienstleistung ist und dass der Empfänger der Rechnung lediglich postalischer Adressat der Rechnung ist. Aus diesem Grund stellt die NürnbergMesse im Auftrag des Veranstalters die Rechnung an den von Ihnen benannten Rechnungsempfänger mit Zusatz „c/o“ aus, vgl. Abschnitt 14.5 Abs. 3 S. 1 ff. Umsatzsteueranwendungserlass.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben. Gleiches gilt für die Fälle, in denen ein zusätzlicher Aufwand dadurch entsteht, dass Rechnungen und/oder zugehörige Informationen, Daten und Dokumente durch die NürnbergMesse in Rechnungsabwicklungs-Systeme oder -Portale des Ausstellers eingepflegt werden.

Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

10. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch den Veranstalter vermittelt werden.

11.1 Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau: Fr 23.– Mo 26. April 2027 jeweils 7:00–20:00 Uhr
Ausstellungstände, mit deren Aufbau bis Montag, 26. April 2027, 15 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau: Do 29. April 2027 17:00–24:00 Uhr
Fr 30. April–Sa 1. Mai 2027 jeweils 7:00–20:00 Uhr

Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.

11.2 Erweiterte Standauf- und -abbauzeiten

In besonderen Fällen für Stände ab 100 m² Größe kann die NürnbergMesse erweiterte Standauf- und -abbauzeiten zulassen. Ein entsprechender Antrag ist in jedem

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse European Coatings Show 2027



(Fortsetzung)

Falle rechtzeitig und schriftlich bei der Veranstaltungsleitung einzureichen. Für die daraus entstehenden Bereitstellungs- und Betriebskosten wird dem Aussteller bzw. Messebauunternehmen eine Pauschale von EUR 250 pro Stand und Tag in Rechnung gestellt.

12. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. Jeder Aussteller verpflichtet sich, mindestens 2,50 m hohe Standbegrenzungswände an allen geschlossenen Seiten seiner Standfläche anzubringen.

- **Transparenz ist die oberste Gestaltungsrichtlinie. Dies bedeutet, dass die Besucher keine Sicht Einschränkung haben dürfen.**
- **Alle Stände müssen an allen offenen Seiten zu jeweils mindestens 50 % frei einsehbar und evtl. Aufbauten in diesem Bereich müssen glasklar sein.**
- **Jeder Aussteller verpflichtet sich mindestens 2,50 m hohe Standbegrenzungswände an allen geschlossenen Seiten seiner Standfläche anzubringen.**
- **Maximale Bauhöhe 5,50 m.**
- **Alle an Nachbarstände anschließende Standbegrenzungen, Werbeträger oder andere Gestaltungselemente im sichtbaren Bereich über 2,50 m Höhe müssen (zur Seite des Nachbarstandes hin) folgende Bedingungen erfüllen: Weiß, gereinigt, optisch einwandfrei, ohne Texte, ohne Grafiken.**
- **Die Fußböden der Stände sind mit einem passenden Belag (z. B. Teppich, Parkett, PVC) von den Ausstellern auszulegen.**
- **Der Veranstalter und/oder dessen Beauftragte können bei Verstößen die Standfläche so lange sperren, bis die Standbaurichtlinien eingehalten werden.**

Zweigeschossiger Standbau ist im Einzelfall bei einer Mindestgrundfläche (ebenerdig) von 60 m² auf Sonderantrag möglich. Er muss vom Veranstalter genehmigt werden, darüber hinaus sind durch den Aussteller die erforderlichen baubehördlichen Genehmigungen einzuholen, entsprechende Antragsformulare sind anzufordern. Im Interesse der Gesamtveranstaltung und aus Sicherheitsgründen kann zweigeschossiger Standbau abgelehnt werden. Die Standmiete erhöht sich um 50 % für die überbaute Standfläche. Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf zweigeschossigen Standbau.

Wird kein Miet-Ausstellungsstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende (0,30 m hoch) an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird.

Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Die Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebemitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden. Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Ausstellers gereinigt.

Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebandern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

13. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 10 m² Standfläche 3 Ausweise und für je weitere angefangene 10 m² einen weiteren Ausweis kostenlos, jedoch nicht mehr als 10 Ausweise. Jeder angemeldete Mitaussteller erhält 2 Ausstellerausweise.

Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauezeit. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Preis von EUR 25 einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer gekauft werden. Nach der Veranstaltung werden dem Aussteller lediglich die tatsächlich genutzten Ausstellerausweise abzüglich des Freikontingents in Rechnung gestellt. Während der Messelaufzeit der ECS (27.–29. April 2027) ist in den Ausstellerausweisen ein **Ticket für den öffentlichen Nahverkehr**, gültig für An- und Abreise zur Veranstaltung, für das Tarifgebiet Nürnberg-Fürth-Stein (Tarifzone 100/200) inkludiert.

14. Marketing Services für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller Marketing Services mit nachfolgenden Leistungen zur Verfügung.

Eintrag im Online-Ausstellerverzeichnis

- Eintrag von **Firmenname, Anschrift und Logo**
 - **Allgemeine Kommunikationsdaten** sowie **Ansprechpartner für Besucher am Stand**
 - Darstellung von **5 Produkten** bzw. **Dienstleistungen als Messeneuheiten** durch je ein Foto, je ein Video und jeweils einen maximal 4.000 Zeichen umfassenden Text
 - **Unternehmensporträt** (maximal 4.000 Zeichen)
 - Unbegrenzte Einordnung in das **Produktverzeichnis**
 - **Link vom Online-Ausstellerverzeichnis** zur Aussteller-Website und zu den **sozialen Netzwerken**
 - Eintrag von Firmenname und Standnummer in den **Online-Hallenplan**
 - Möglichkeit der **laufenden Aktualisierung** des Online-Eintrags
- Für in Ausstellungsverzeichnissen (wie z. B. PocketGuide, Online-Eintrag usw.) versehentlich nicht erfolgte Eintragungen, Druckfehler, fehlerhafte Ausführungen jeder Art usw. haften die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen nur, wenn dieser Mangel nachweisbar vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde.

Nutzung des TicketCenters:

- **1.000 Gutschein-Codes** (elektronische Eintrittsgutschein-Codes für die Einladung Ihrer Kunden). **Eingelöste Gutschein-Codes werden Ihnen nach der Veranstaltung nicht in Rechnung gestellt.** Bei Bedarf ist es möglich weitere Gutschein-Codes zur Verfügung zu stellen.
- **Einladungstatistik:** Reporting über eingelöste Gutschein-Codes, vorregistrierte Besucher und No-Shows vor, während und nach der Veranstaltung innerhalb des TicketCenters.
- **Ausweisverwaltung für Ihr Standpersonal und Ihre Dienstleister:** Registrieren Sie Ihre Ausstellerausweise und Auf- und Abbauezeit

Weitere Services:

- Während der Messelaufzeit der ECS ist in den Ausstellerausweisen und Besuchertickets ein **Ticket für den öffentlichen Nahverkehr**, gültig für An- und Abreise zur Veranstaltung, für das Tarifgebiet Nürnberg/Fürth/Stein (Tarifzone 100/200) inkludiert.
- Einträge in das Ausstellerverzeichnis und im Produktverzeichnis der **ECS App** (es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ECS App) Im **Basis Paket** inkludiert sind folgende Leistungen:
 1. Strukturdaten Ausstellerprofil
 2. Lead Scan
 3. Erweitertes Ausstellerprofil inkl. Marken
 4. Logo im Hallenplan
 5. Aussteller News
 6. Lead ReportingWeitere App Leistungen können separat über der Shop der ECS App gebucht werden.
- Lizenz- und kostenfreie Nutzung von **Digital Assets** (Logos, Anzeigen, Textmuster, Banner, Social-Media-Grafiken usw.) der ECS (Downloadbereich auf www.european-coatings-show.com)
- Eintrag des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers im **PocketGuide** (kostenlose Abgabe an alle Besucher).
- Auslage von **Presseinformationen** des Ausstellers im Presse-Center.
- **Teilnahme an der European Coatings Show Reloaded 2028**
Teilnahme an der European Coatings Show Reloaded, dem virtuellen Messe- und Kongress-Event der European Coatings Show, die etwa ein Jahr nach der Messe stattfinden wird und allen Ausstellern die exklusive Möglichkeit einräumt, Updates ihrer Produkte und Services auf innovative Weise zu präsentieren und damit neue Besuchergruppen effizient zu erreichen

Konditionen und Haftungsausschluss

Der Aussteller verpflichtet sich zur Abnahme des Marketing-Service Paket zum Preis von EUR 1.250. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preismäßigung gewährt werden, insbesondere bei Nichteinhaltung von Terminen.

Für in Ausstellungsverzeichnissen (wie z. B. PocketGuide, Online-Eintrag usw.) versehentlich nicht erfolgte Eintragungen, Druckfehler, fehlerhafte Ausführungen jeder Art usw. haften die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen nur, wenn dieser Mangel nachweisbar vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde.

15. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers (= Direktausstellers) auftreten. Die Selbstständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein.

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse European Coatings Show 2027

(Fortsetzung)



Mitaussteller können nur zugelassen werden, wenn die auf dem Anmeldevordruck für Mitaussteller abgefragten Angaben vollständig ausgefüllt sind und den Teilnahmebedingungen der Veranstaltung entsprechen.

Wird die Anmeldung eines Mitausstellers storniert, verpflichtet sich der Direktaussteller zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 250.

16. Marketing Services und Teilnahmegebühr für Mitaussteller

Der Veranstalter stellt jedem Mitaussteller Marketing Services mit Online- und weiteren Leistungen zur Verfügung (**Leistungen siehe Punkt 14**).

Der Aussteller verpflichtet sich für jeden von ihm gemeldeten Mitaussteller zur Bezahlung einer Teilnahmegebühr sowie zur Abnahme der Marketing Services zum Gesamtpreis von **EUR 1.490**.

Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete oder zu einem späteren Zeitpunkt. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

17. TransITfair

Die An- und Ablieferung mit Lieferfahrzeugen auf dem Messegelände kann nur über das digitale Abrufsystem TransITfair erfolgen. Aussteller müssen sich hierzu bei TransITfair registrieren und insbesondere kostenpflichtige Zeit-Slots buchen.

Es gelten die Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Logistik Abrufsystem der NürnbergMesse GmbH. Nähere Informationen unter <https://www.nuernbergmesse.de/de/location-services/services/transitfair>.

18. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind schriftlich in Textform (§ 126b BGB) geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.